

Federf. Stadtamt: Organisations- und Personalamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss		02.02.2005	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Abschluss eines Personalgestellungsvertrages mit dem Kreis Recklinghausen und der Arbeitsgemeinschaft zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II im Kreis Recklinghausen - ARGE -

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Im Zuge der Umsetzung der sogenannten Hartz IV-Gesetze wurde am 30.11.2004 zwischen dem Kreis Recklinghausen und der Bundesagentur ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur gemeinsamen Umsetzung des SGB II unterzeichnet, mit dem die Arbeitsgemeinschaft zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II im Kreis Recklinghausen - ARGE - gegründet wurde.

Gem. § 10 dieses Vertrages sind Fragen, die das in die ARGE einzubringende Personal betreffen, durch einen separat abzuschließenden Personalgestellungsvertrag zwischen der ARGE und der Stadt Gladbeck zu regeln.

Auf Kreisebene haben in jüngster Vergangenheit Abstimmungsgespräche zur Entwicklung eines möglichst kreiseinheitlichen Personalgestellungsvertrages stattgefunden, wobei allerdings auch örtliche Besonderheiten Berücksichtigung finden sollten. An den Gesprächen waren die Personalräte und Gleichstellungsbeauftragten aus dem Kreisgebiet beteiligt.

Es wurde vereinbart, dass auch der Kreis Recklinghausen als Vertragspartner den Personalgestellungsvertrag mitunterzeichnet, da zwischen dem öffentlich-rechtlichen Vertrag Kreis Recklinghausen/ Bundesagentur und den separat abzuschließenden Personalgestellungsverträgen ARGE/Stadt untrennbare Sachzusammenhänge bestehen.

Wesentliche Eckpunkte des als Anlage beigefügten Personalgestellungsvertrages sind:

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

1 Beschäftigungsverhältnisse

Da die ARGE rechtlich nicht selbstständig ist und somit weder Arbeitgeber- noch Dienstherrnfunktion besitzt, bleibt das Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zum bisherigen Arbeitgeber bestehen. Die Stadt Gladbeck bleibt somit Dienstvorgesetzte ihrer Beschäftigten. Es wird angestrebt, das entsprechende Personal über freiwillige Vereinbarungen in die ARGE einzubringen.

1 Personalbedarf

Nach derzeitigem Verhandlungsstand mit der ARGE sollen ca. 21,5 Stellen in die Arbeitsgemeinschaft - Bezirksstelle Gladbeck - von Seiten der Stadt Gladbeck eingebracht werden.

1 Personalkostenerstattung

Die ARGE hat der Stadt Gladbeck die tatsächlich anfallenden Personalkosten einschl. aller Nebenkosten (z.B. Beihilfe, Versorgungsaufwand etc.) zu erstatten. Davon ausgenommen ist Personal, welches der ARGE für die Durchführung der gem. § 6 des SGB II dem Kreis obliegenden und im Rahmen der Delegation auf die kreisangehörigen Städte übertragenen originären Aufgaben, z.B. Kosten der Unterkunft, Kosten der Heizung, einmalige Beihilfe, zur Verfügung gestellt werden. Die für 2005 zu erwartende Personalkostenerstattung wurde im Haushaltsplanentwurf 2005 mit 500.000 € (s. Haushaltsstelle 1.48200.000.171000) bezogen auf das Restjahr 2005 beziffert.

Nach derzeitigem Verhandlungsstand ist von einer Personalkostenerstattung für 9 Planstellen auszugehen; und zwar für das gesamte Jahr 2005 in einer Größenordnung von 606.600 € (s. 2. Änderungsverzeichnis).

1 Stellenplan

Die Ausweisung der Stellen, die von den städt. Beschäftigten in der Bezirksstelle Gladbeck besetzt werden, werden im Stellenplan der Stadt Gladbeck erfolgen. In wie weit alle Stellen, die mit Beamten besetzt werden, entsprechend ihrer derzeitigen Bewertung(s. Organigramm zum beiliegenden Personalgestellungsvertrag) im Stellenplan ausgewiesen werden können, hängt davon ab, ob die Bestimmungen der Stellenobergrenzenverordnung anzuwenden sind. Diese Frage wird derzeit noch mit dem Kreis Recklinghausen abgestimmt.

Sollte sich die Möglichkeit ergeben, diese in die ARGE einzubringenden städt. Planstellen entsprechend ihrer Bewertung auszuweisen, so ist vorgesehen, einen Nachtrag zum Stellenplan 2005 einzubringen.

Der Personalgestellungsvertrag ist im Entwurf der ARGE und auch dem Kreis Recklinghausen zur Stellungnahme übersandt worden. Weder die ARGE noch der Kreis Recklinghausen haben bisher Bedenken gegen den vorgelegten Entwurf geäußert.

Die Zustimmung des Personalrates zum vorliegenden Personalgestellungsvertrag ist beantragt. Über das Ergebnis wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des beigefügten Personalgestellungsvertragsentwurfes die Verhandlungen mit der ARGE und dem Kreis Recklinghausen zum Abschluss zu bringen.

Der Bürgermeister

- R o l a n d -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: